

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

34. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. März 1981

Nummer 25

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
2035	23. 2. 1981	RdErl. d. Innenministers Vorbereitung der nach dem Landespersonalvertretungsgesetz durchzuführenden Wahlen	484
2035	23. 2. 1981	RdErl. d. Innenministers Wahlen zu den Personalvertretungen im Geschäftsbereich des Innenministers (mit Ausnahme der Polizei)	493

I.

2035

**Vorbereitung
der nach dem Landespersonalvertretungsgesetz
durchzuführenden Wahlen**

RdErl. d. Innenministers v. 23. 2. 1981
– II A 2 – 7.02.00 – 1/81

Mein RdErl. v. 19. 2. 1975 (SMBI. NW. 2035) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird der Klammerhinweis „(§§ 54, 60 LPVG)“ ersetzt durch den Klammerhinweis „(§§ 54–57, 60 LPVG)“.

Anlagen 2. Die Vordruckmuster 1 bis 10b werden durch die beigefügten Vordruckmuster ersetzt.

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle.....
Ort, Datum

**Bekanntmachung
über die Zusammensetzung des Wahlvorstands**

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrates bei

.....
Dienststelle

besteht aus:

- | | | |
|---------|------|---------------------------------------|
| 1. | Name | Vorsitzender |
| | | Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung |
| 2. | Name | Mitglied |
| | | Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung |
| 3. | Name | Mitglied |
| | | Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung |

Ersatzmitglieder sind:

1.
2.

Es wird darauf hingewiesen, daß Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Wahlvorstand spätestens am *) vorliegt (§ 4 der Wahlordnung).

.....
Unterschrift, Vorsitzender.....
Unterschrift.....
Unterschrift

Aushang am
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

*) Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 der Wahlordnung.
Bekanntgabe der Mitglieder des Wahlvorstands für die Personalratswahl (§ 1 Abs. 3 WO - LPVG NW)

Der Wahlvorstand
bei
Dienststelle

.....
Ort, Datum

**Niederschrift
über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder
und ihre Verteilung auf die Gruppen**

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstands, an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

wurde die Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, daß bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen Frist dem Wahlvorstand eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist.

Die Zahl der - wahlberechtigten -*) Beschäftigten beträgt in der Regel davon Beamte, Angestellte und Arbeiter. Es sind daher Personalratsmitglieder zu wählen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Beamte:	Angestellte:	Arbeiter:
geteilt durch 1 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 2 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 3 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 4 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 5 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 6 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 7 (.....) (.....) (.....)
geteilt durch 8 (.....) (.....) (.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hiernach - würden -*) entfallen auf die Gruppe der

Beamten Sitze,
Angestellten Sitze,
Arbeiter Sitze.

*) Aus § 14 Abs. 3 bis 5 LPVG und § 5 Abs. 3 der Wahlordnung ergibt sich jedoch folgende, von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung:

Beamte Sitze,
Angestellte Sitze,
Arbeiter Sitze.

Begründung:

.....
.....

.....
.....

.....
.....

*) Nichtzutreffendes streichen.

Niederschrift des Wahlvorstands über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen (§§ 5 und 14 WO - LPVG NW)

Der Wahlvorstand

bei **)
Dienststelle
Ort, Datum

**Wahlausschreiben
für die Wahl des Personalrats**

Gemäß § 13 LPVG ist in

..... Bezeichnung der Dienststelle

ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten Vertreter,
die Angestellten Vertreter,
die Arbeiter Vertreter.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen – und gewählt werden –*) kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt für die Gruppe

der Beamten im
Ortsbezeichnung
der Angestellten im
Ortsbezeichnung
der Arbeiter im
Ortsbezeichnung

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich von bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum , dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte, Angestellte, Arbeiter) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

für die Beamtengruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

für die Angestelltengruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen

und für die Arbeitergruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am von bis Uhr in
Abstimmungstag Ortsangabe

Angestellten am von bis Uhr in
Abstimmungstag Ortsangabe

Arbeiter am von bis Uhr in
Abstimmungstag Ortsangabe

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am um Uhr in statt.
Datum Ortsangabe

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Ausgehängt am *)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen

**) Die Daten müssen übereinstimmen.

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle..... **)
Ort, Datum**Wahlaussschreiben
für die Wahl des Personalrats**

Gemäß § 13 LPVG ist in

.....
Bezeichnung der Dienststelle

ein Personalrat zu wählen.

Der Personalrat besteht aus Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten Vertreter,
die Angestellten Vertreter,
die Arbeiter Vertreter.

Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl gewählt.

Wählen – und gewählt werden –*) kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt im

.....
Ortsbezeichnung

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich von bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlaussschreibens, spätestens bis zum dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. In dem Wahlvorschlag sind die Bewerber jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet statt

am von bis Uhr in
Abstimmungstag Ortsangabe

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am um Uhr in statt.
Datum Ortsangabe

..... Unterschrift Vorsitzender

..... Unterschrift

..... Unterschrift

Ausgehängt am *)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen

**) Die Daten müssen übereinstimmen

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle

Ort, Datum

Ausgehängt am

Abgenommen am

**Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Gruppe der**

Innerhalb der im Wahlauschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Gruppe der
kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Beschäftigten der-Gruppe sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von einer Woche, spätestens am beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlauschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so können für diese Gruppe keine Vertreter gewählt werden.

.....
Unterschrift Vorsitzender.....
Unterschrift.....
Unterschrift

Bekanntmachung über die Gewährung einer Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Personalrats (Gruppenwahl – § 11 Abs. 1 und 2 WO – LPVG NW)

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle.....
Ort, Datum

Ausgehängt am

Abgenommen am

**Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Innerhalb der im Wahlauschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Wahl des Personalrats kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11 der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Beschäftigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von einer Woche, spätestens am beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlauschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann die Wahl nicht stattfinden.

.....
Unterschrift Vorsitzender.....
Unterschrift.....
Unterschrift

Bekanntmachung über die Gewährung einer Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Personalrats (Gemeinsame Wahl – § 11 Abs. 1 und 2 WO – LPVG NW)

Stimmzettel
für die Wahl der Personalratsmitglieder der Gruppe der

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste angekreuzt ist.

Vorschlagsliste 1:

Kennwort:



1. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

Vorschlagsliste 2:

Kennwort:



1. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

Vorschlagsliste 3:

Kennwort:



1. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

Stimmzettel
für die Wahl der Personalratsmitglieder der Gruppe der

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als Bewerber angekreuzt sind.

1. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
3. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
4. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

Stimmzettel zur Personalratswahl (Gruppenwahl und Personenwahl – § 28 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 WO – LPVG NW)

(Farbe Weiß : örtlicher Personalrat
Gelb : Bezirks-/Gesamtpersonalrat
Grün : Hauptpersonalrat)

Stimmzettel
für die Wahl des Personalratsmitglieds der Gruppe der

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt ist.

1. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
3. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
4. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
5. Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

Stimmzettel zur Personalratswahl bei Wahl nur eines Vertreters einer Gruppe (§ 30 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 WO – LPVG NW)

(Farbe Weiß : örtlicher Personalrat
Gelb : Bezirks-/Gesamtpersonalrat
Grün : Hauptpersonalrat)

**Stimmzettel
für die Wahl des Personalrats**

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste angekreuzt ist.

Vorschlagsliste 1:

Kennwort:

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| 1. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Beamtengruppe |
| 2. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Angestelltengruppe |
| 3. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Arbeitergruppe |

Vorschlagsliste 2:

Kennwort:

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| 1. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Beamtengruppe |
| 2. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Angestelltengruppe |
| 3. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Arbeitergruppe |

Vorschlagsliste 3:

Kennwort:

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| 1. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Beamtengruppe |
| 2. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Angestelltengruppe |
| 3. | Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe | Arbeitergruppe |

**Stimmzettel
für die Wahl des Personalrats**

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als Bewerber angekreuzt sind.

A. Beamtengruppe

1.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
3.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

B. Angestelltengruppe

1.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
3.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

C. Arbeitergruppe

1.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
3.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

**Stimmzettel
für die Wahl des Personalrats**

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als ein Bewerber angekreuzt ist.

1.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
2.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
3.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
4.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe
5.
Name, Vorname, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle, Gruppe

Vordruck 6a

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle.....
Ort, Datum

Wahlniederschrift

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstands, an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

ist das Ergebnis der am durchgeführten Wahl des Personalrats festgestellt worden.

Zu wählen waren Personalratsmitglieder, davon

- A. Vertreter der Beamten,
- B. Vertreter der Angestellten,
- C. Vertreter der Arbeiter.

Es hat Gruppenwahl stattgefunden.

A. Vertreter der Beamten

Abgegeben wurden für die Gruppe der Beamten Stimmzettel, hiervon Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig Stimmzettel. Ungültig waren Stimmzettel.

Die Gültigkeit von Stimmzettel war zweifelhaft.

Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

a) (bei Verhältniswahl)*

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

- Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen.
 Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen.
 Auf die Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Geteilt durch 1	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 2	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 3	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 4	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 5	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 6	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 7	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 8	(.....)	(.....)	(.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Für die Gruppe der Beamten sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt

aus Liste die Bewerber

aus Liste die Bewerber

aus Liste die Bewerber

*) Da die Liste nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind

aus Liste die Höchstzahlen

aus Liste die Höchstzahlen

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber

aus Liste die Bewerber

b) (bei Personenwahl)*

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

Es waren Vertreter der Beamten zu wählen.

Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen

Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen

Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen

Gewählt sind folgende Bewerber:

*) Sitze der Beamtengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

B. Vertreter der Angestellten

Abgegeben wurden für die Gruppe der Angestellten Stimmzettel, hiervon Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig Stimmzettel. Ungültig waren Stimmzettel.

Die Gültigkeit von Stimmzetteln war zweifelhaft.

Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

a) (bei Verhältniswahl)*

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Geteilt durch 1	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 2	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 3	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 4	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 5	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 6	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 7	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 8	(.....)	(.....)	(.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Für die Gruppe der Angestellten sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste

die Höchstzahlen auf die Liste

die Höchstzahlen auf die Liste

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt

aus Liste die Bewerber

aus Liste die Bewerber

aus Liste die Bewerber

*) Da die Liste nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind

aus Liste die Höchstzahlen

aus Liste die Höchstzahlen

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber

aus Liste die Bewerber

b) (bei Personenwahl)*

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

Es waren Vertreter der Angestellten zu wählen.

Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen

Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen

Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen

Gewählt sind folgende Bewerber:

*) Sitze der Angestelltengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Beamten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

C. Vertreter der Arbeiter

Abgegeben wurden für die Gruppe der Arbeiter Stimmzettel, hiervon Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig Stimmzettel. Ungültig waren Stimmzettel.

Die Gültigkeit von Stimmzetteln war zweifelhaft.

Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

a) (bei Verhältniswahl)*

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Liste 1	Liste 2	Liste 3
Geteilt durch 1	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 2	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 3	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 4	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 5	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 6	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 7	(.....)	(.....)	(.....)
Geteilt durch 8	(.....)	(.....)	(.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Für die Gruppe der Arbeiter sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht:

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste

Nach der Reihenfolge der Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt

aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

*) Da die Liste nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind

aus Liste die Höchstzahlen
 aus Liste die Höchstzahlen

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

b) (bei Personenwahl)*

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

Es waren Vertreter der Arbeiter zu wählen.

Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen
 Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen
 Auf den Bewerber entfielen gültige Stimmen

Gewählt sind folgende Bewerber:

*) Sitze der Arbeitergruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom *) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Beamten zu.

Der Personalrat besteht aus

..... als Vertreter der Beamten,
 als Vertreter der Angestellten,
 als Vertreter der Arbeiter.

Besondere Vorkommnisse:

.....

Unterschrift, Vorsitzender

Unterschrift

Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen
 **) vgl. Vordruck 2

Niederschrift über das Ergebnis der Personalratswahl (Wahlniederschrift) bei Gruppenwahl (§ 21 WO – LPVG NW)

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle

Ort, Datum

Vordruck 6b

Wahlniederschrift

In der heutigen Sitzung des Wahlvorstands, an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

ist das Ergebnis der am durchgeführten Wahl des Personalrats festgestellt worden.

Zu wählen waren Personalratsmitglieder, davon

- a) Vertreter der Beamten,
- b) Vertreter der Angestellten,
- c) Vertreter der Arbeiter.

Es hat gemeinsame Wahl stattgefunden.

Abgegeben wurden insgesamt Stimmzettel, hiervon Stimmzettel in schriftlicher Stimmabgabe.

Davon waren gültig Stimmzettel. Ungültig waren Stimmzettel.

Die Gültigkeit von Stimmzetteln war zweifelhaft.

Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

A. (bei Verhältniswahl)*)

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

- Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen gültige Stimmen.
 Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen gültige Stimmen.
 Auf die Vorschlagsliste 3 entfielen gültige Stimmen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurden die Stimmenzahlen, die den Listen zugefallen sind, durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

Liste 1	Liste 2	Liste 3
Geteilt durch 1 (.....) (.....) (.....)
Geteilt durch 2 (.....) (.....) (.....)
Geteilt durch 3 (.....) (.....) (.....)
Geteilt durch 4 (.....) (.....) (.....)
Geteilt durch 5 (.....) (.....) (.....)
Geteilt durch 6 (.....) (.....) (.....)
Geteilt durch 7 (.....) (.....) (.....)
Geteilt durch 8 (.....) (.....) (.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung von Sitzen in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

a) Vertreter der Beamten

Für die Gruppe der Beamten sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste

die Höchstzahlen auf die Liste

die Höchstzahlen auf die Liste

Nach der Reihenfolge der Beamtenvertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt

- aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

*) Da die Liste nicht genügend Beamtenvertreter enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Beamtenvertreter enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind
 aus Liste die Höchstzahlen
 aus Liste die Höchstzahlen

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

*) Sitze der Beamtengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

b) Vertreter der Angestellten

Für die Gruppe der Angestellten sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste

Nach der Reihenfolge der Angestelltenvertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt
 aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

*) Da die Liste nicht genügend Angestelltenvertreter enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Angestelltenvertreter enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind
 aus Liste die Höchstzahlen
 aus Liste die Höchstzahlen

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

*) Sitze der Angestelltengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Beamten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

c) Vertreter der Arbeiter

Für die Gruppe der Arbeiter sind Vertreter zu wählen; es kommt die gleiche Zahl von Höchstzahlen in Betracht.

Davon entfallen die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste
 die Höchstzahlen auf die Liste

Nach der Reihenfolge der Arbeitgebervertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt
 aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

*) Da die Liste nicht genügend Arbeitervertreter enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Arbeitervertreter enthalten, in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen zu. Das sind
 aus Liste die Höchstzahlen
 aus Liste die Höchstzahlen

Danach sind ferner gewählt aus Liste die Bewerber
 aus Liste die Bewerber

*) Sitze der Arbeitergruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

B. (bei Personenwahl)*

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Personenwahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

a) Vertreter der Beamten

Es waren Vertreter der Beamten zu wählen.

Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen
Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen
Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen

Nach der Reihenfolge der Beamtenvertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach folgende Bewerber gewählt:

*) Sitze der Beamtengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

b) Vertreter der Angestellten

Es waren Vertreter der Angestellten zu wählen.

Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen
Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen
Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen

Nach der Reihenfolge der Angestelltenvertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach folgende Bewerber gewählt:

*) Sitze der Angestelltengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Beamten und Sitze der Gruppe der Arbeiter zu.

c) Vertreter der Arbeiter

Es waren Vertreter der Arbeiter zu wählen.

Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen
Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen
Auf den Bewerber	entfielen	gültige Stimmen

Nach der Reihenfolge der Arbeitervertreter auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach folgende Bewerber gewählt:

*) Sitze der Arbeitergruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der gemäß § 5 der Wahlordnung (vgl. Niederschrift vom **) ermittelten Höchstzahlen Sitze der Gruppe der Angestellten und Sitze der Gruppe der Beamten zu.

Der Personalrat besteht aus

..... als Vertreter der Beamten,
..... als Vertreter der Angestellten,
..... als Vertreter der Arbeiter.

Besondere Vorkommnisse:

..... Unterschrift, Vorsitzender

..... Unterschrift

..... Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen

**) vgl. Vordruck 2
Niederschrift über das Ergebnis der Personalratswahl (Wahlniederschrift) bei gemeinsamer Wahl (§ 21 WO - LPVG NW)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*)

bei
Dienststelle.....
Ort, DatumBekanntmachung
über die Zusammensetzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*)

bei bestehst aus:
Dienststelle

1.	Name, Vorname	Vorsitzender
..... Dienstanschrift, Fernsprecher		
2.	Name, Vorname	Mitglied
..... Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung		
3.	Name, Vorname	Mitglied
..... Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung		

Ersatzmitglieder sind:

1.
2.

Es wird darauf hingewiesen, daß Vorabstimmungen über eine vom Gesetz abweichende Verteilung der Sitze auf die Gruppen oder über gemeinsame Wahl nur berücksichtigt werden können, wenn ihr Ergebnis dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) spätestens am**) vorliegt (§ 4 der Wahlordnung).

Diese Bekanntmachung ist am bis zum Abschluß der Stimmabgabe in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs der auszuhängen.
Dienststelle

..... Unterschrift, Vorsitzender Unterschrift Unterschrift
-------------------------------------	-----------------------	-----------------------

Aushang am
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Das hier einzusetzende Datum ergibt sich aus § 4 der Wahlordnung.
Bekanntgabe der Mitglieder des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands (§ 31, 32 Abs. 2, 41 i. V. m. § 1 Abs. 3 WO-LPVG NW).

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*)

bei
Dienststelle

Ort, Datum

**Niederschrift
über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Mitglieder
des Bezirks-Haupt-Personalrats*) und ihre Verteilung auf die Gruppen**

In der heutigen Sitzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*), an der teilgenommen haben

1. als Vorsitzender
2.
3.

wurde die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrats*) und die Verteilung der Sitze auf die Gruppen errechnet, nachdem festgestellt worden war, daß bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung vom angegebenen Frist dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) eine Mitteilung über eine Vorabstimmung wegen der abweichenden Verteilung der Sitze auf die Gruppen nicht zugegangen ist.

Die Zahl der Beschäftigten beträgt in der Regel davon Beamte, Angestellte und Arbeiter. Es sind daher Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrats*) zu wählen.

Zur Verteilung der Sitze auf die Gruppen wurden die Zahlen der Beschäftigten der einzelnen Gruppen durch 1, 2, 3 usw. geteilt.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Beamte:	Angestellte:	Arbeiter:
geteilt durch 1	(.....)	(.....)	(.....)
geteilt durch 2	(.....)	(.....)	(.....)
geteilt durch 3	(.....)	(.....)	(.....)
geteilt durch 4	(.....)	(.....)	(.....)
geteilt durch 5	(.....)	(.....)	(.....)
geteilt durch 6	(.....)	(.....)	(.....)
geteilt durch 7	(.....)	(.....)	(.....)
geteilt durch 8	(.....)	(.....)	(.....)

Die Reihenfolge der für die Zuteilung der Sitze in Betracht kommenden Höchstzahlen ergibt sich aus den eingeklammerten Ziffern.

Hier nach – würden –*) entfallen auf die Gruppe der

Beamten Sitze,
Angestellten Sitze,
Arbeiter Sitze.

*) Aus § 50 Abs. 5 LPVG und § 34 Abs. 2 der Wahlordnung ergibt sich jedoch folgende, von dem Höchstzahlenergebnis abweichende Verteilung:

Beamte Sitze,
Angestellte Sitze,
Arbeiter Sitze.

Begründung:

.....
.....

Unterschrift, Vorsitzender

Unterschrift

Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen.

Niederschrift des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands über die Ermittlung der Zahl der zu wählenden Bezirks-Haupt-Personalratsmitglieder und ihre Verteilung auf die Gruppen (§§ 31, 34, 41 i. V. m. § 5 WO-LPVG NW)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*)

bei *)
Dienststelle
Ort, Datum

**Wahlauschreiben
für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*)**

Gemäß § 50 LPVG ist für den Geschäftsbereich des/der
Bezeichnung der Dienststelle
ein Bezirks-Haupt-Personalrat*) zu wählen.

Der Bezirks-Haupt-Personalrat*) besteht aus Mitgliedern.

Davon erhalten die Beamten Vertreter,
die Angestellten Vertreter,
die Arbeiter Vertreter.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen – und gewählt werden –*) kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlauschreibens, spätestens bis zum dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamte, Angestellte, Arbeiter) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

für die Beamtengruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
für die Angestelltengruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
und für die Arbeitergruppe von mindestens wahlberechtigten Gruppenangehörigen
unterzeichnet sein.

Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 50 Abs. 3 Satz 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrats*) für die Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vornamen, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*) nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*) berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Stimmabgabe findet am statt.

Die Sitzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*), in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

..... um Uhr in statt.
Datum Ortsa: be

Ab **) ist das Wahlauschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs auszuhängen.

.....
Unterschrift, Vorsitzender

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle

Ort, Datum

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt für die Gruppe

der Beamten in
Ortsbezeichnung

der Angestellten in
Ortsbezeichnung

der Arbeiter in
Ortsbezeichnung

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich von bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamten am von bis Uhr in
Abstimmungstag OrtsangabeAngestellten am von bis Uhr in
Abstimmungstag OrtsangabeArbeiter am von bis Uhr in
Abstimmungstag Ortsangabe

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck dieses Wahlausschreibens.

.....
Unterschrift, Vorsitzender
Unterschrift
UnterschriftAusgehängt am*)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Die Daten müssen übereinstimmen.

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats in Gruppenwahl (§§ 36, 41 WO-LPVG NW)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*)

bei *)
Dienststelle
Ort, Datum

**Wahlausschreiben
für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*)**

Gemäß § 50 LPVG ist für den Geschäftsbereich der/des
Bezeichnung der Dienststelle
ein Bezirks-Haupt-Personalrat*) zu wählen.

Der Bezirks-Haupt-Personalrat*) besteht aus Mitgliedern. Davon erhalten
die Beamten Vertreter,
die Angestellten Vertreter,
die Arbeiter Vertreter.

Der Bezirks-Haupt-Personalrat*) wird in gemeinsamer Wahl gewählt. Wählen - und gewählt werden -*) kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 50 Abs. 3 Satz 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Mitglieder des Bezirks-Haupt-Personalrats*) zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung, Beschäftigungsstelle und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. In dem Wahlvorschlag sind die Bewerber jeweils nach Gruppen zusammenzufassen. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*) nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu erkennen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*) berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Stimmabgabe findet am statt.

Die Sitzung des Bezirks-Haupt-Wahlvorstands*), in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

..... um Uhr in statt.
Datum Ortsangabe

Ab *) ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen der Geschäftsbereichs auszuhängen.

.....
Unterschrift, Vorsitzender
Unterschrift
Unterschrift

Der Wahlvorstand

bei
Dienststelle Ort, Datum

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:

Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt in

..... Ortsbezeichnung

aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluß der Stimmabgabe arbeitstäglich von
bis Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist

Ein Abdruck der Wahlordnung liegt anbei zur Einsicht offen.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluß der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet statt

am von bis Uhr in Ortsangabe
Abstimmungstag

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

..... Unterschrift, Vorsitzender Unterschrift Unterschrift

Ausgehängt am **)
bis zum Abschluß der Stimmabgabe.

Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

**) Die Daten müssen übereinstimmen.

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats in gemeinsamer Wahl (§§ 36, 41 WO-LPVG NW)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*)

bei
Dienststelle
Ort, Datum**Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gruppe der**

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekanntgegebenen Frist ist für die Gruppe der
kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß §§ 11, 31, 41*) der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Beschäftigten der-Gruppe sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von einer Woche, spätestens am beim Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so können für diese Gruppe keine Vertreter gewählt werden.

Diese Bekanntmachung ist am in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Ausgehängt am
Abgenommen am

*) Nichtzutreffendes streichen.

Bekanntmachung über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats (Gruppenwahl – §§ 31, 37, 41 i. V. m. § 11 Abs. 1 und 2 WO-LPVG NW)

Der Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*)

bei
Dienststelle

.....

Ort, Datum

**Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Innerhalb der im Wahlausseren bekanntgegebenen Frist ist für die Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats*) kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 11, 31, 41*) der Wahlordnung werden die wahlberechtigten Beschäftigten sowie die im Geschäftsbereich der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§ 117 LPVG) aufgefordert, innerhalb von einer Woche, spätestens am beim Bezirks-Haupt-Wahlvorstand*) gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausseren über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann die Wahl nicht stattfinden.

Diese Bekanntmachung ist am in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereiches auszuhängen.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Ausgehängt am
Abgenommen am

*) Nicht zutreffendes streichen.

Bekanntmachung über eine Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bezirks-Haupt-Personalrats (Gemeinsame Wahl - §§ 31, 37, 41 i. V. m. § 11 Abs. 1 und 2 - WO-LPVG NW)

2035

**Wahlen
zu den Personalvertretungen
im Geschäftsbereich des Innenministers
(mit Ausnahme der Polizei)**

RdErl. d. Innenministers v. 23. Februar 1981
– II A 2 – 7.02.01-1/81 –

Mein RdErl. v. 25. 4. 1975 (SMBI. NW. 2035) wird wie folgt geändert:

1. Das Aktenzeichen wird geändert in „II A 2 – 7.02.01-1/75“.
2. In Nr. 1 Buchstabe a) werden
 - a) die Wörter „der Landesbaubehörde Ruhr in Essen“, „dem Landesprüfamt für Baustatik in Düsseldorf“ und „dem Sonderprüfamt für Baustatik für die Universität Bochum in Bochum“ gestrichen,
 - b) hinter dem Wort „Hilden,“ die Wörter „der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen-Ückendorf, dem Prüfungsamt für Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen und für den gehobenen Polizeivollzugsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen in Hilden, der Fortbildungssakademie des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen in Attendorn, den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren in Hagen und Köln,“ eingefügt.
3. In Nr. 2 Buchstabe b) wird der Klammerhinweis in „(§ 50 Abs. 2 Satz 1 und 2 LPVG)“ abgeändert.
4. In Nr. 5 werden die Wörter „und 3“ gestrichen und der Klammerhinweis „(§ 50 Abs. 2 Satz 3 LPVG)“ geändert in „(§ 50 Abs. 2 Satz 2 LPVG).“

– MBl. NW. 1981 S. 493.

Einzelpreis dieser Nummer 7,60 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 380301 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1
Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30.4. bzw. 31.10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31.10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X